

# Hygiene-Konzept für die Rundgänge des FrauenStadtArchivs

Stand: 18.6.2020

Veranstaltungen zu Zeiten der Corona-Pandemie unterliegen besonderen Voraussetzungen und Bestimmungen. Oberstes Ziel bleibt nach wie vor die Ausbreitung dieses Virus zu verhindern, Infektionsherde zeitnah einzudämmen, einen rasanten Anstieg der Infektionen und damit auch der schweren Erkrankungen nicht zu zulassen, damit das Gesundheitssystem nicht vor kaum zu bewältigende Aufgaben gestellt wird und eine gute Versorgung der Betroffenen stets sichergestellt ist.

Damit möglichst viele von uns sicher und kontaktarm an den Rundgängen teilnehmen können, müssen auch für Veranstaltungen im Freien bestimmte Hygiene-Regel eingehalten werden. Zum Zeitpunkt des Erstellens dieser Regelung gilt die Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (gültig ab 27. Mai 2020).

Mit der Anmeldung zu unseren Rundgängen erklären Sie, dass Sie die Regeln zur Kenntnis genommen haben und Ihnen zustimmen. Ein Nichtbefolgen einer oder mehrerer Regeln kann zu einem Ausschluss vom Rundgang führen.

## Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Rundgang finden sich im Folgenden:

- Eine Teilnahme am Rundgang **muss angemeldet** werden. Ohne eine Anmeldung kann eine Teilnahme nicht erfolgen.
- Es bestehen **keine gesundheitlichen Einschränkungen** oder Krankheitssymptome, insbesondere keine Hinweise auf eine SARS-CoV-2-Infektion.
- Es bestand für **mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person**.
- Es ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Es ist **jederzeit ein Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten.
- Im Zuge einer etwaigen Nachverfolgung der Kontakte, Infektionskettenermittlung, müssen alle **Angaben zur Person wahrheitsgetreu** gemacht werden. Die hierbei erhobenen Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Eine Teilnahme ist nur unter **Einhaltung dieser Hygiene- und Abstandsregelungen** erlaubt.

Änderungen, Korrekturen und Optimierungen vorbehalten.